

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hermann Ott, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2874 –**

Klimaschutzinitiativen und -maßnahmen der Bundesregierung für Fortschritte bei den internationalen Klimaverhandlungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem Scheitern der Klimakonferenz von Kopenhagen im Dezember 2009 hat es in den Verhandlungen auf internationaler Ebene kaum Fortschritte gegeben. Insbesondere bei den Positionen zur Senkung der globalen Treibhausgasemissionen gibt es keine Bewegung. Unmittelbar nach der Klimakonferenz in Kopenhagen hatte der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, mit „Verhandeln und handeln!“ die weitere Strategie der Bundesregierung für den internationalen Klimaprozess bekanntgegeben und in diesem Zusammenhang Ideen, wie die einer „Koalition der Gleichgesinnten“ ins Spiel gebracht. Der Bundesumweltminister hatte in der Bewertung der gescheiterten Konferenz von Kopenhagen auch erklärt, dass „in Kopenhagen nicht nur Sachfragen gestellt worden sind, sondern auch Machtfragen entschieden wurden“ und deshalb Europa zukünftig mehr politischen Druck auf die USA oder China ausüben müsse. Wenige Wochen vor der nächsten Klimakonferenz in Cancun (Mexiko) stellt sich die Frage, was die Bundesregierung konkret unternommen hat, um ihre Ankündigungen umzusetzen und um mit neuen Impulsen die internationalen Klimaschutzverhandlungen voranzubringen.

1. Was hat die Bundesregierung seit der Klimakonferenz in Kopenhagen unternommen, um ihre Strategie „Verhandeln und handeln!“ umzusetzen?

Die Bundesregierung verfolgt konsequent den Ansatz, sich neben den formellen Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) aktiv in relevanten Initiativen und Foren der konkreten Zusammenarbeit mit wichtigen Partnerländern zu engagieren, häufig in führender Rolle. So hat zum Beispiel der Petersberger Klima-Dialog dazu beigetragen, dass eine verstärkte konkrete Zusammenarbeit zwischen Gruppen von Staaten nicht in Konkurrenz zum VN-Prozess tritt, sondern gezielt auf dessen Revitalisierung gerichtet wird. In diesem Sinne startete die Bundesregierung mit Südafrika und Südkorea eine internationale

Partnerschaft für Treibhausgasminderungsstrategien, Emissionsberichterstattung und Transparenz bei der Umsetzung von Maßnahmen (Measurement, Reporting and Verification – MRV), die verschiedene konkrete Kooperationsprojekte koordinieren und deren Erfahrungen für den Verhandlungsprozess nutzbar machen soll. Die Bundesregierung wird zu dieser Initiative neben ihrer koordinierenden Rolle auch durch die Förderung von entsprechenden Kooperationsprojekten in strategisch ausgewählten Schwellen- und Entwicklungsländern im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative beitragen.

2. Welche konkreten Initiativen und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind insbesondere nach den Ankündigungen der Bundesregierung nach dem Petersberger Klimadialog im Mai 2010 neu auf den Weg gebracht worden?

Die Bundesregierung misst der Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Anpassung an den unvermeidlichen Klimawandel eine besondere Bedeutung bei. Im Rahmen der von der Bundesregierung bereitgestellten „fast start“-Mitteln spielen Vorhaben zur Unterstützung von Entwicklungsländern zur Anpassung an den Klimawandel in 2010 eine herausgehobene Rolle.

2010 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) folgende neue Initiativen auf den Weg gebracht: Anpassungsfazilität mit der Westafrikanischen Entwicklungsbank im Umfang von 9 Mio. Euro über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Beratungsprogramme mit Zusatzmaßnahmen für Anpassung in Asien, Lateinamerika und Afrika sowie überregionaler Natur im Umfang von 6 Mio. Euro über die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ) sowie weitere zusätzliche Maßnahmen der politischen Stiftungen, der kirchlichen Hilfswerke, relevanter Nichtregierungsorganisationen und des Privatsektors zur Unterstützung der Anpassung in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. Euro.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat im Rahmen seiner Internationalen Klimaschutzinitiative seit Anfang 2010 zwei neue Vorhaben im Bereich Anpassung beauftragt: Mit 1,6 Mio. Euro wird ein Projekt des Internationalen Städte- und Gemeindeverbandes ICLEI – Local Governments for Sustainability – zur Erarbeitung von Anpassungsstrategien für Städte in Asien gefördert. 2,5 Mio. Euro fließen in ein Projekt der Weltnaturschutzorganisation IUCN, das die Rahmenbedingungen für ökosystemare Anpassung in verschiedenen Staaten Mittelamerikas verbessern wird. Weitere Förderanträge befinden sich in Prüfung.

Der deutsche Beitrag zu Finanzierungsmechanismen für Anpassung unter der Klimarahmenkonvention wurde durch zusätzliche Finanzbeiträge weiter gestärkt: 2010 wird der deutsche Beitrag für den für die ärmsten Entwicklungsländer vorgesehenen Least Developed Countries Fund um weitere 25 Mio. Euro erhöht. Auch für den Special Climate Change Fund sind zusätzliche 15 Mio. Euro vorgesehen. In den Anpassungsfonds des Kyoto-Protokolls wird die Bundesregierung erstmalig 10 Mio. Euro einzahlen. Weiterhin wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag in Kürze einen Gesetzentwurf zuleiten, der dem Aufsichtsrat des Anpassungsfonds in Deutschland Rechtsfähigkeit gewährt und damit den Empfängerländern direkten Zugang zu den Mitteln des Fonds ermöglicht.

Das BMZ hat zudem beschlossen, sämtliche Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zukünftig einer Umwelt- und Klimaprüfung zu unterziehen. Damit soll die Entwicklungszusammenarbeit noch wirksamer zur Eindämmung des Klimawandels beitragen und insbesondere sicherstellen, dass die

bilaterale Entwicklungszusammenarbeit an den unvermeidlichen Klimawandel angepasst erfolgt.

3. Welche bilateralen Initiativen für den internationalen Klimaschutz hat die Bundesregierung weiter vorangetrieben, und in welcher Weise unterstützt und fördert die Bundesregierung die Adaptationsinitiative von Costa Rica, den USA und Spanien?

BMZ und BMU unterhalten mit vielen Ländern eine intensive Zusammenarbeit, die auch dazu beiträgt, Vertrauen zu schaffen und für unsere Ziele im internationalen Klimaschutz zu werben. In diesem Rahmen wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern China, Indien, Südafrika und Brasilien weiter ausgebaut. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der inhaltlichen Gestaltung der von Costa Rica, den USA und Spanien initiierten Adaptation Partnerschaft, indem sie relevante eigene Initiativen in die Anpassungs-Partnerschaft einbringt. Beispielsweise veranstaltet die GTZ im Auftrag des BMZ zusammen mit DfID im November 2010 einen Workshop in New Delhi, der dem Austausch von Fachleuten und Wissenschaftlern zum Thema Integration von Anpassung an den Klimawandel in die Entwicklungsplanungen der Länder dient.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterhält mit vielen Entwicklungs- und Schwellenländern bilaterale Kooperationen zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Bereichen Energie, Klima, Umwelt.

Im Rahmen von „Forschung für nachhaltige Entwicklungen (FONA)“ werden internationale Forschungsk Kooperationen mit den „BRICS-Staaten“ (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) und wichtigen Partnerländern in Entwicklungsländern (u. a. Kompetenzaufbau für Klimaanpassung in Afrika) aufgebaut. Ein weiterer Förderschwerpunkt richtet sich auf die Entwicklung von Megacities, bei denen energie- und klimaeffiziente Strukturen urbaner Wachstumszentren u. a. in China, Äthiopien, Vietnam, Indien, Südafrika und Marokko untersucht werden. Zudem haben Deutschland und die USA ein Rahmenabkommen zur wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Klima und Umwelt unterzeichnet.

4. Was hat die Bundesregierung konkret unternommen, damit – wie von Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen nach der Konferenz von Kopenhagen gefordert – die Europäische Union zukünftig mehr politischen Druck auf die USA oder China ausübt?

Die Bundesregierung wirbt gegenüber China und den USA konsequent um anspruchsvollen Klimaschutz und betont die wirtschaftlichen Chancen eines Übergangs zu einer emissionsarmen Gesellschaft. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine anspruchsvolle Klimaschutzpolitik in Deutschland und der EU ein, da dies z. B. den Handlungsdruck im äußerst dynamischen Bereich der Energietechnologie (z. B. erneuerbare Energien) verstärkt. Weitere Einzelheiten zur Zusammenarbeit mit USA und China siehe Antwort zu Teilfrage 5.

5. Welche Initiativen und Projekte konkreter Zusammenarbeit gibt es mit den USA und China in der Klimapolitik?

Zwischen Deutschland und China besteht seit Langem eine intensive bilaterale Umweltkooperation. 2006 wurde ein Strategischer Umweltdialog mit dem Ziel vereinbart, zu wichtigen umweltpolitischen Themen einen substantiellen Aus-

tausch zu führen und auf dieser Grundlage konkrete Projekte zu vereinbaren. Integraler Bestandteil des Strategischen Umweltdialogs sind die Deutsch-Chinesischen Umweltforen, in welchen auch zentrale klimapolitische Themen aufgegriffen werden. 2009 wurde zwischen beiden Regierungen ein Memorandum of Understanding zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Klimawandels unterzeichnet. Wesentliche Gegenstände des Memorandums sind Absprachen für eine möglichst enge Kooperation in allen zentralen Bereichen der Klimapolitik.

In diesem Rahmen werden derzeit 18 klimaschutzrelevante Projekte im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative des BMU mit China durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit China im Bereich Umwelt und Klima war über viele Jahre zudem ein Schwerpunkt der deutsch-chinesischen Entwicklungszusammenarbeit. Derzeit laufen noch Vorhaben u. a. zu den Themen Energieeffizienz, Klimaschutz und Stadtentwicklung, erneuerbare Energien sowie ein Beratungsvorhaben zum Klimaschutz.

Klima- und Energiepolitik sind herausragende Elemente der transatlantischen Zusammenarbeit, wie es auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung hervorgehoben wird. Durch die Initiative „Transatlantische Klimabrücke“ fördert das BMU gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt seit 2008 eine verstärkte Zusammenarbeit mit den USA in Klima- und Energiefragen. Gerade im Nachgang von Kopenhagen ist die Bedeutung von bilateralen Beziehungen und strategischen Allianzen zu wichtigen Staaten – insbesondere den USA – größer denn je.

Ziel der Initiative ist es, klimapolitisch aktive Kräfte auf beiden Seiten des Atlantiks miteinander zu vernetzen und die Vorstellungen deutscher bzw. europäischer Klima- und Energiepolitik in die nordamerikanische Diskussion einzubringen. Im Rahmen dieser transatlantischen Initiative werden zentrale Fragen der Klima- und Energiepolitik gemeinsam angegangen, indem der Austausch über politische und technologische Lösungsansätze gefördert wird (z. B. mit Blick auf Emissionshandel, Ausbau erneuerbarer Energien). Die Vermittlung von deutschen Ansätzen im Rahmen der Transatlantischen Klimabrücke kann somit auch einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung in den USA leisten. Zu den konkreten Maßnahmen gehören Netzwerkaktivitäten, Informationsvermittlung und Veranstaltungen, die sich in erster Linie an geeignete US-amerikanische Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft richten.

6. Welche Initiativen hat die Bundesregierung auf den Weg gebracht, eine „Koalition der Gleichgesinnten“ zu schmieden, um, wie von der Bundesregierung beabsichtigt, zukünftig gewichtiger auftreten und die Klimakonferenzen beeinflussen zu können?

Neben ihrem Engagement für anspruchsvolle Klimaschutzpolitik im Rahmen der EU kooperiert die Bundesregierung gezielt mit Drittstaaten, um diese bei ihren Klimaschutzbemühungen zu unterstützen und um gleichzeitig die Unterstützung für einen anspruchsvollen völkerrechtlichen Rahmen für den Klimaschutz zu vergrößern. Neben Projekten im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative organisierte die Bundesregierung gemeinsam mit Mexiko den Petersberger Klima-Dialog, welcher ein wichtiger Baustein der Vorbereitungen für die in Cancun stattfindende Klimakonferenz war und dazu beigetragen hat, die internationalen Klimaverhandlungen nach Kopenhagen zu revitalisieren. Daraus sind verschiedene Initiativen der Zusammenarbeit von Staaten mit gemeinsamen Interessen hervorgegangen, wie zum Beispiel die internationale Partnerschaft für Treibhausgaseminderungsstrategien und MRV, bei der die Bundesregierung eng mit denjenigen Staaten kooperiert, die anspruchsvolle mittel- und langfristige Klimaschutzstrategien entwickeln und umsetzen wollen. Die

Bundesregierung nimmt zudem aktiv an regelmäßigen Treffen der Gruppe der „progressive countries“ (sogenannte Cartagena-Gruppe) teil, in der sich diejenigen Staaten, die ein anspruchsvolles Klimaschutzabkommen anstreben, über mögliche gemeinsame Strategien austauschen.

7. Welche neuen Verbündeten hat die Bundesregierung für eine „Koalition der Gleichgesinnten“ gewinnen können?

Was hat die Bundesregierung in Bezug auf die von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang genannten Länder wie beispielsweise Japan, Korea und Australien unternommen?

Wie ist ihre Strategie gegenüber Blockierern wie Saudi-Arabien?

Die Bundesregierung arbeitet mit einer Vielzahl von Ländern auf unterschiedlichen Gebieten zusammen. Die Bildung einer „Koalition der Gleichgesinnten“ als übergreifender Staatengruppe ist jedoch derzeit nicht geplant. In Bezug auf Japan, Australien und Südkorea arbeitet die Bundesregierung eng mit den jeweiligen Regierungen zusammen, zum Beispiel im Rahmen der Petersberg Initiativen. Im Hinblick auf die Rio + 20 Konferenz in 2012 wird die Bundesrepublik Deutschland die Bemühungen Südkoreas auf dem Gebiet der Green Economy unterstützen.

Bezüglich Saudi-Arabiens bemüht sich die Bundesregierung darum, mögliche Kompromisslinien zu identifizieren, um eine Blockade multilateraler Vereinbarungen durch Saudi-Arabien oder andere Länder zu verhindern.

8. Wie werden und sollen die von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel 2009 in Kopenhagen gemachten Finanzausgaben für den internationalen Klimaschutz in den kommenden Jahren bis 2012 erfüllt werden?

Welche Mittel werden in zukünftigen Jahren tatsächlich neu sein, also zusätzlich zu den schon vor Kopenhagen zugesagten Finanzmitteln für den Schutz der Biodiversität und die Entwicklungszusammenarbeit?

9. Was hat die Bundesregierung getan, um die Transparenz der Bereitstellung zugesagter Mittel für den internationalen Klimaschutz zu erhöhen, und wie bewertet sie die Initiativen anderer europäischer Regierungen wie der Niederlande, Englands und Frankreichs, in Form eines internetbasierten Angebots für Transparenz zu sorgen?

10. Welche Auswirkungen auf die Klimaverhandlungen – insbesondere in Bezug auf deutsche Glaubwürdigkeit und Vertrauen bei den Partnerländern des Südens – erwartet die Bundesregierung von der Tatsache, dass in dem vom Bundeskabinett verabschiedeten Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 nicht einmal mehr die zusätzlichen 70 Mio. Euro für klimawirksame Maßnahmen (zwei Mal 35 Mio. Euro in den Haushaltstiteln 16 und 23) enthalten sind, die noch im Haushalt 2010 zu finden waren?

11. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob andere europäische Länder ihre im Zusammenhang mit der Fast-Start-Finanzierungsinitiative in Kopenhagen gemachten Finanzausgaben für den internationalen Klimaschutz einhalten?

Engagiert sich die Bundesregierung dafür, dass die aus Europa zugesagten Mittel auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden, und wenn ja, wie?

Die Fragen 8 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung wird ihre Zusage einhalten, für die Anschubfinanzierung („fast start“) im Zeitraum 2010 bis 2012 insgesamt 1,26 Mrd. Euro, also durchschnittlich 420 Mio. Euro jährlich, zur Verfügung zu stellen.

Über die genaue Höhe der Beiträge in den einzelnen Haushaltsjahren wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsgesetzgebungsverfahren entschieden. Nach derzeitigem Planungsstand stellt sich die von der Bundesregierung zugesagte Anschubfinanzierung für 2011 in den Einzelplänen 16 und 23 wie folgt dar:

- Im Einzelplan 16 Kapitel 16 02 werden aus dem Titel 896 05 (Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland) 110 Mio. Euro bereitgestellt.
- Im Einzelplan 23 Kapitel 23 02 werden aus den Titeln 866 01 (Finanzielle Zusammenarbeit) und 896 03 (Bilaterale Technische Zusammenarbeit) insgesamt 109 Mio. Euro sowie aus dem Titel 896 09 (Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz) 89 Mio. Euro und 125 Mio. Euro des zinssubventionierten Darlehens an den „Clean Technology Fund“ (CTF) bei der Weltbank bereitgestellt.

Diese Mittel werden zusätzlich zu den klimabezogenen Mitteln im Basisjahr 2009 bzw. aus zusätzlichen Einnahmen (Veräußerung der Emissionsberechtigungen aus dem EU-Emissionshandel) bereitgestellt. Die Glaubwürdigkeit der Zusage der Bundesregierung ist mit deren Einhaltung gewährleistet, unabhängig davon, über welche einzelnen Haushaltstitel die Zusage umgesetzt wird. Informationen über konkrete „fast start“-Projekte und -Schwerpunkte der Bundesregierung werden je nach Planungs- und Durchführungsstand über das Internet veröffentlicht (siehe u. a. für die Internationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: www.bmu-klimaschutzinitiative.de).

Die Bundesregierung hat bereits frühzeitig Unterstützung für die Initiative der Niederlande für eine Internetseite zur „fast start“-Finanzierung zugesagt. Auch Großbritannien und Frankreich haben sich dieser Initiative angeschlossen.

Jeder EU-Mitgliedstaat entscheidet, in welchem Umfang er nähere Informationen über die Umsetzung seiner „fast start“-Zusage veröffentlicht. Die Bundesregierung setzt sich in den EU-Ratsarbeitsgruppen für eine transparente Berichterstattung über die Umsetzung der „fast start“-Zusagen ein.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die verheerenden Waldbrände in Russland und die furchtbaren Überschwemmungen in Pakistan vor dem Hintergrund des internationalen Klimaschutzes, und inwieweit hatte dies bereits Einfluss auf die klimapolitische Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern?

Der Klimawandel wird weltweit Auswirkungen haben. Daher unterstützt das Auswärtige Amt bereits seit 2009 Ausbildungsmaßnahmen für ein verbessertes Monitoring von Schnee, Eis und Wasserressourcen im Indus Basin (2009 bis 2010: ca. 480 000 Euro). Das International Centre for Integrated Mountain Development (ICIMOD) führt die Fortbildungen mit Unterstützung der GTZ durch.

Mitarbeiter wissenschaftlicher Institute und Behörden aus Afghanistan und Pakistan werden geschult, fachliche Analysen und Modellierung der Auswirkungen des Klimawandels auf Gletscher und Wasserressourcen in beiden Ländern durchzuführen. Dadurch wird ein Beitrag zum verbesserten Wasserressourcenmanagement und zur Verringerung von Konfliktpotentialen geleistet.

Das Ausmaß der Überflutungen und die hohe Anzahl von betroffenen Menschen in Pakistan wurde nach Ansicht der Bundesregierung allerdings zu einem größeren Teil durch die Abwesenheit von Maßnahmen zur Raumordnung und Städteplanung, die demographische Entwicklung sowie das Versagen von Katastrophenschutzmechanismen begünstigt.

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der russische Präsident Dmitrij Medwedjew haben eine Zusammenarbeit verabredet, die die russische Seite bei der Verhinderung künftiger Waldbrände unterstützen soll. Dies schließt klimapolitische Fragestellungen ein. Schwerpunkt ist zunächst die Wiedervernässung von Torfmooren.

